- Ausfertigung -

Geschäftsnummer:
6 O 87/11

Verkündet am
28. Juli 2011

Indlekofer, JFAe
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Landgericht Ulm

6. Zivilkammer

Im Namen des Volkes
Anerkenntnis-Urteil

Im Rechtsstreit

[redacted]

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

[redacted]

gegen

[redacted]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[redacted]

wegen Abmahnung wegen Spam E-Mail

hat die 6. Zivilkammer des Landgerichts Ulm auf die mündliche Verhandlung vom 28. Juli 2011 durch

Vors. Richter am Landgericht Wackenhut

als Einzelrichter

für **Recht** erkannt:

[redacted]

Es wird festgestellt, dass der Kläger gegenüber der Beklagten nicht verpflichtet ist,

1. eine schriftliche Unterlassungserklärung des Inhalts abzugeben, es bei Meidung einer Vertragsstrafe von € 5.100,00 für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs zu unterlassen, die Beklagte zum Zwecke der Werbung/Info und/oder Befragung auf einem gemäß § 7 UWG verbotenen Wege anzusprechen und/oder durch Dritte auf diese Weise ansprechen zu lassen.

2. Eine schriftliche Unterlassungserklärung des Inhalts abzugeben, es bei Meidung einer Vertragsstrafe von € 5.100,00 für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, an alle E-Mailadressen der Beklagten Werbenachrichten per E-Mail zu versenden, es sei denn, der Unterzeichner hat zuvor dem Versand ausdrücklich zugestimmt oder es hat zuvor eine Geschäftsbeziehung bestanden.

3. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Wackenhut
Vors. Richter am Landgericht

LANDGERICHT ULM

Ausgefertigt:
Ulm, 03.08.2011

Lindlekofer Justizfachangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle